



Vorlage Nr.: V1406/22
Datum: 30. März 2022

Vorlage

Beratungsfolge	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	29.03.2022	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	04.04.2022	nicht öffentlich	beratend
Jugendhilfeausschuss	28.04.2022	öffentlich	1. Lesung (federführend)
Stadtbezirksbeirat Neustadt	02.05.2022	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Altstadt	04.05.2022	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Cotta	05.05.2022	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Altfranken	09.05.2022	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Cossebaude	10.05.2022	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönborn	11.05.2022	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Weixdorf	16.05.2022	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Langebrück	17.05.2022	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	25.05.2022	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Prohlis	30.05.2022	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Gompitz	30.05.2022	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Plauen	31.05.2022	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Leuben	01.06.2022	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Loschwitz	08.06.2022	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Mobschatz	09.06.2022	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Klotzsche	13.06.2022	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig	13.06.2022	öffentlich	beratend
Stadtbezirksbeirat Pieschen	14.06.2022	öffentlich	beratend
Ortschaftsrat Oberwartha	21.06.2022	öffentlich	beratend
Integrations- und Ausländerbeirat	22.06.2022	öffentlich	beratend
Beirat für Menschen mit Behinderungen	22.06.2022	öffentlich	beratend
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	05.07.2022	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Kindertagesbetreuung	11.07.2022	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeaus- schuss
Jugendhilfeausschuss	01.09.2022	öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	15.09.2022	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Bildung und Jugend

Gegenstand:

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2022/2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Teil B für das Schuljahr 2022/2023.
2. Der Stadtrat nimmt die weiteren Teile der Fachplanung (Teil A, Teil B sowie Teil C) zur Kenntnis.

bereits gefasste Beschlüsse:

V0748/21 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2021/2022

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

wie im Wirtschaftsplan 2021/2022 bzw. im Doppelhaushalt 2021/2022 für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden bzw. das Amt für Kindertagesbetreuung inkl. der mittelfristigen Finanzplanungen veranschlagt

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

wie im Wirtschaftsplan 2021/2022 bzw. im Doppelhaushalt 2021/2022 für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden bzw. das Amt für Kindertagesbetreuung inkl. der mittelfristigen Finanzplanungen veranschlagt

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben des § 8 SächsKitaG, der §§ 20, 21 LJHG und der §§ 79 und 80 SGB VIII sowie der Planungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden erarbeitet und wird dem Sächsischen Landesjugendamt gemäß § 8 (2) SächsKitaG zur Kenntnis gegeben.

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gliedert sich in drei Bestandteile.

- | | |
|---|---|
| A | <ul style="list-style-type: none"> - Erfassung des Bestandes an Kindertagesbetreuungsangeboten - Auswertung des Planungsintervalls 2020/21 - Bedarfsermittlung für das Planungsintervall 2022/23 - Berichterstattung zu den trägerübergreifenden Projekten zur Qualitätsentwicklung sowie Herausstellung der Handlungsfelder zur qualitativen Weiterentwicklung der Dresdner Kindertagesbetreuung |
| B | <ul style="list-style-type: none"> - Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2022/23 - Hortangebotsplanung an den kommunalen und freien Grundschulen 2022/23 |
| C | <ul style="list-style-type: none"> - Angebotsplanung heilpädagogischer Gruppen und Angebote der Ganztagesbetreuung an Allgemeinbildenden Förderschulen |

Die Bedarfsplanung für das Schuljahr 2022/23 basiert auf der Bevölkerungsprognose vom November 2020 und damit auf den Planungsszenarien der Bedarfsplanung 2021/2022. Der seit der Bevölkerungsprognose 2016 vorgezeichnete kurz- und mittelfristige Entwicklungstrend für die relevanten Alterskohorten der Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wird durch die Bevölkerungsprognose 2020 mit Stand November 2020 gesamtstädtisch bestätigt, jedoch auf einem deutlich niedrigeren Niveau als in den Vorjahresprognosen. Es wird von einem Absinken der Kinderzahlen bis ca. 2030 und dann einem leichten und sukzessiven Anstieg ausgegangen. Der Rückgang hat bereits im Altersbereich der unter Dreijährigen eingesetzt und wird sich auf die folgenden Altersgruppen zeitverzögert fortsetzen. Diese veränderte Entwicklung wurde bereits in der Fachplanung 2021/2022 unterstellt und die mittel- und langfristige Standortplanung darauf ausgerichtet. Die Landeshauptstadt Dresden (LHD) wird diese Phase zum Identifizieren der Handlungsbedarfe für eine mittel- und langfristige und nachhaltige Standortpolitik nutzen und diese für Familien und Träger transparent machen. In einem separat zu entwickelnden Standortentwicklungskonzept sind neben den gebotenen Maßnahmen zur Bestandssicherung, einem bedarfsgerechten Vorhalten von Auslagerungskapazitäten, Standortoptimierungen und strukturelle Anpassungen im Rahmen der Qualitätsentwicklung zu vereinigen.

Die Nachfrage der Dresdner Familien auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren bewegt sich trotz der Pandemiezeit und der damit verbundenen veränderten Rahmenbedingungen (z. B. veränderte Eingewöhnungskonzepte, veränderte Tagesstrukturen und zum Teil verkürzte Öffnungszeitenkorridore) weiterhin auf einem hohen Niveau von 60 Prozent und im Altersbereich der drei bis unter siebenjährigen Kinder liegt die Nachfragequote bei 98 Prozent. Das entspricht einer jeweils einprozentigen Steigerung der Nachfragequote im Vergleich zu den letzten fünf Jahren. Durch das seit 2013 verfügbare Anmeldeportal für Dresdner Familien ist der stadträumliche Bedarf an Betreuungsplätzen quantitativ gesichert ermittelt.

Im Ergebnis aller Auswertungen kann auch im Planungsintervall 2022/2023 in der Landeshauptstadt Dresden ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen für alle planungsrelevanten Altersbereiche vorgehalten werden. Das Platzangebot für Kinder unter sieben Jahren liegt um 700 Plätze über dem ermittelten Bedarf, das entspricht zwei Prozent bezogen auf das Gesamtangebot. Diese sehr gute Betreuungssituation ist im Planungsjahr 2022/2023 noch nicht in allen Stadtbezirken wirksam. In den Stadtbezirken Altstadt und Plauen wird auch im nächsten Schuljahr der ermittelte Bedarf nicht in allen Stadtteilen des Stadtbezirkes gedeckt werden können, so dass die angrenzenden Stadträume mit ihrem Platzangebot die überdurchschnittlich hohe Nachfrage auch im kommenden Schuljahr kompensieren werden. In den beiden Stadtbezirken ist mit einer Entspannung ab dem Planungsjahr 2024/2025 zu rechnen.

Die Hortbetreuung findet primär an den Grundschulen statt und die Belegungsquote gemessen an allen Dresdner Grundschülerinnen und Grundschülern beträgt 95 Prozent. Planerisches Ziel ist es weiterhin sukzessive alle Hortkapazitäten an die Maximalkapazitäten der Grund- und Förderschulen anzupassen als auch an allen Hortstandorten integrative Angebote vorzuhalten. Diese Zielstellungen konnten auch im Schuljahr 2020/2021 weiterverfolgt werden. Allein der Anstieg an Standorten mit Integrationsplätzen um 16 Prozent ist ein weiterer Schritt auf dem Dresdner Weg zur inklusiven Kindertagesbetreuung. Auch im Schuljahr 2022/2023 kann an allen Grund- und Förderschulen ein bedarfsgerechtes Angebot an Hortplätzen vorgehalten werden.

Seit Mitte März 2020 bestimmt die Corona-Pandemie wesentlich das gesamte wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben und damit auch den Alltag an den öffentlichen Bildungsorten. Hierzu zählen auch die Einschränkungen des Regelbetriebs in Kindertagesstätten, Horten und in der Kindertagespflege. Für die Fachkräfte und Familien waren wechselnde Vorgaben und deren Umsetzung eine große Herausforderung, die auch die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege stark beeinflusst haben. Zum Beispiel konnten Eingewöhnungskonzepte aufgrund der Hygieneauflagen nur eingeschränkt umgesetzt werden, was ein gelingendes Ankommen der Kinder und Eltern in die erste außerfamiliäre Institution beeinflusst hat. Viele kurzfristige und notwendige Änderungen in den Gruppenstrukturen, in der Gestaltung von Ankommensphasen und in den Beziehungsgestaltungen zu Kindern und Familien waren erforderlich und konnten durch Absonderungsverfügungen oder Erkrankungen der Fachkräfte nur zum Teil erhalten bleiben. Wertgeschätzte erweiterte Angebote im sprachlichen, kulturellen, und bewegungsfördernden Bereichen konnten nicht oder nur eingeschränkt stattfinden.

Die Corona-Pandemie hat für Kinder vielfältige Auswirkungen auf deren Bildung, soziale Interaktion, sozioemotionale Entwicklung, körperliche Aktivität sowie auf das psychische Wohlbefinden. Viele Kinder werden diese einschneidende Phase und ihre Auswirkungen gut bewältigen. Einige werden hingegen mehr Unterstützung und Zuwendung benötigen. Deshalb wird dieses Thema einen wesentlichen Aspekt der fachlich-inhaltlichen Arbeit der pädagogischen Fachkräfte

auch im nächsten Planungsintervall einnehmen.

Mit der aktuellen Fortschreibung der Fachplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege werden erneut die aktuellen Bedarfslagen, Programmentwicklungen und trägerübergreifenden Qualitätsinitiativen herausgestellt. Die Praxisvertretungen der Kindertagesbetreuung konnten in die Fortschreibungsphase primär über das Medium „Netzwerk Qualitätsentwicklung Kindertagesbetreuung“, die Mitarbeit in den Steuerungsgruppen im Kontext der Programmarbeiten bzw. durch die engagierte Arbeit der Träger der freien Jugendhilfe in der Arbeitsgemeinschaft „Kindertagesbetreuung“ eingebunden werden. Ergänzend dazu dienen Abstimmungsgespräche mit dem Dresdner Stadtelternrat und der Beratungsstelle KiTA-Rat, wo Entwicklungserfordernisse aus Sicht der Elternschaft generalisiert beschrieben werden.

Durch die systematisch und trägerübergreifend angelegte Qualitätsentwicklung in der Dresdner Kindertagesbetreuung konnten auch unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie im letzten Jahr weitere wesentliche Entwicklungsimpulse, wie z. B. durch den gemeinsam verabschiedeten Qualitätsrahmen für die Zusammenarbeit von Schule und Hort, die Konzeptentwicklungen für mehr Teilhabe durch die Programme „Aufwachsen in sozialer Verantwortung, „inklusive Kindertagesbetreuung“, WillkommensKita, Bundesprogramm Sprach-Kitas, Eltern-Kind-Zentren, Gestaltung von Ankommens- und Übergangsgestaltungen für Kinder mit Migrationshintergrund u. a. m. gesetzt werden. Die bundesweit mittelfristig ausgerufenen Entwicklungsthemen in der Kindertagesbetreuung wurden in der Landeshauptstadt Dresden bereits durch entsprechende Beschlussfassungen des Stadtrates und des Jugendhilfeausschusses priorisiert.

Der Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege stellt seit 25 Jahren in seiner jährlichen Fortschreibung die Planungsgrundlage für die qualitative und quantitative Steuerung des Betreuungsangebotes der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Dresden dar.

Der Fachplanentwurf fand im Rahmen der pandemiebedingt möglichen Beteiligungsformen und -prozesse seine Zustimmung.

Anlagenverzeichnis:

Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2022/2023

Dirk Hilbert